

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 163.

Donnerstag den 12. Juni.

1862.

Bekanntmachung.

Nachdem die bezüglich des Plans zu

Berichtigung der Parthe

in und bei Leipzig von der Bitterfeld-Leipziger Verbindungsbahn bis zur Einmündung der Parthe in die Pleiße bei der Pfaffendorfer Brücke angebrachten Anträge und Einsprüche und die damit in Verbindung stehenden Fragen erörtert worden sind, so werden die Betheiligten in Gemäßheit §. 5 des Gesetzes vom 15. August 1855 hierdurch aufgefordert,

Freitag den 30. Juni d. J. früh 8 Uhr

im Locale der Wasserbau-Inspection des Rathes der Stadt Leipzig zu erscheinen, das Ergebnis der Erörterung zu vernehmen und der Verhandlung gewärtig zu sein. Beim Ausbleiben eines oder des anderen Betheiligten wird dessenungeachtet die Verhandlung mit den übrigen Interessenten vorgenommen und sodann die in §. 5 cit. des Gesetzes vorgeschriebene Anzeige an das Königliche Ministerium des Innern erstattet werden.

Soweit nöthig wird übrigens der Termin am oben bezeichneten Tage Nachmittags 3 Uhr fortgesetzt werden.

Dresden, am 7. Juni 1862.

Der Königliche Commissar:
Regierungsrath Künzler.

Bekanntmachung.

Zu dem **Neubau des Waisenhauses** an der Waisenhaustraße sind ungefähr 1500 Scheffel **Weißkalk** zu beschaffen. Lieferanten wollen die näheren Bedingungen auf dem Rathsbauamte einsehen und ihre Gebote bis zum **13. Juni d. J.** versiegelt ebendasselbst abgeben.

Leipzig den 29. Mai 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

Bekanntmachung.

Für den **Neubau des Waisenhauses** soll die Lieferung von 18 Stück **gusseiserner Träger** auf dem Wege der **Submission** vergeben werden. Zeichnung und Bedingungen liegen auf dem Bauamt aus, und ebendasselbst sind die Preisangaben bis zum **13. Juni 1862** versiegelt abzugeben.

Leipzig, den 7. Juni 1862.

Des Rathes Bau-Deputation.

Die für die östliche Loggia des städtischen Museums projectirten Wandmalereien.

In der Nummer d. Bl. vom 30. Mai eröffnet ein Herr E. eine neue Discussion über die für das städtische Museum projectirten Wandmalereien, welche unter dem Motto: „Die Sach' verdient noch ein weiter Wort“ sich theils über die eingelaufenen und ausgestellt gewesenen Entwürfe im Allgemeinen verbreitet, theils sich über mehrere derselben in einer speciellen Kritik ergeht, theils endlich sich über den prämiirten Entwurf Th. Großes und gegen die Thunlichkeit seiner Ausführung in dem ursprünglich für denselben bestimmten Raume, der östlichen Loggia, ausspricht, an deren Stelle der Kuppelsaal treten soll, und zwar so, daß ausdrücklich dessen Wände als die zu bemalenden Flächen bezeichnet werden.

Indem ich die Berechtigung der im Motto ausgesprochenen Behauptung im Allgemeinen vollkommen zugestehende und dieselbe auch für diese Entgegnung in Anspruch nehme, kann ich mich doch nicht überzeugen, daß eine weiter fortgesetzte generelle Besprechung und Kritik der eingegangenen Concurrentenarbeiten noch jetzt von irgend erheblichem praktischen Nutzen sein könnte, weshalb ich auf eine solche verzichten und mich an den Theil des E.'schen Artikels halten zu dürfen glaube, der in seiner Einwirkung auf die öffentliche Meinung allein eine thatfächliche Bedeutung gewinnen könnte. Es ist dies Herr E.'s Urtheil über Großes Arbeit und die Entwicklung seiner Ansichten über die Ausführung dieser Arbeit in der Loggia oder im Kuppelsaal.

In seinem Urtheil über Großes Arbeit ist nun zunächst Herr E., in voller Uebereinstimmung mit der allgemeinen Meinung und der Ansicht aller Kenner, des Lobes voll; dennoch meint er, eine strengere Kritik müsse diesen Schöpfungen „mehrfach“ Eins absprechen, die „originale Ursprünglichkeit“, wie sich Herr E. kräftig tautologisch ausdrückt. Es sei, meint Herr E., nicht zu stark

ausgedrückt, wenn er sage, viele dieser Gruppen und Figuren seien geistvolle Umarbeitungen von Gruppen und Figuren, denen man in den Werken Rafaels und Michel Angelos, selbst neuerer Meister verwandter Richtung bereits begegne. Dennoch will Hr. E. Große nicht etwa des Plagiats beschuldigen, im Gegentheil verclaustulirt er den Vorwurf seiner strengen Kritik in den folgenden Sätzen von allen Seiten so sehr, daß er schließlich zu dem Ergebnisse kommt, „die ganze Composition sei in ihrer Gliederung und Ab- rundung ein durchaus harmonisches Kunstwerk, wohl geeignet, aus ganzer Seele sich daran zu freuen.“ (So!)

Bei diesem Endergebnis kann sich nun eigentlich Jeder vollkommen beruhigen; da aber Herr E. seinen Bedenken dennoch einmal Worte geliehen hat, so mögen auch über diese ein Paar beiläufige Bemerkungen mit einfließen.

Erstens wird des Herrn E. kritisches Bedenken, falls sich derselbe nicht ausschließlich auf „das gleiche Ideal“ und die den großen Meistern verwandte Richtung in der Auffassung und Formgebung bezieht, sofern er dasselbe gegen „viele Gruppen und Figuren der Großeschen Composition richtet, eine sehr starke Beschränkung zu erweisen haben. Es dürfte Herrn E. schwer werden, für sämtliche Theile des Entwurfs, die dritte Kuppel allein ausgenommen, in den Werken Rafaels, Michel Angelos und neuerer Meister (welcher?) die Vorbilder nachzuweisen, mit denen Großes Gruppen und Figuren in Form und Bewegung Ähnlichkeit haben — es sei denn die ganz allgemeine und höchst erfreuliche des verwandten Styls —, als deren geistvolle „Umarbeitungen“ sie erscheinen.

Was aber zweitens die dritte Kuppel (die biblischen Schöpfungsacte) anlangt, so habe auch ich früher ausdrücklich anerkannt, daß sie mich mehrfach gerade an Rafael und Michel Angelo erinnere, allein heute muß ich ebenso ausdrücklich anerkennen und hervorheben, daß eine genauere Vergleichung der in Frage kommenden